



# Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummys für Spaniels (APD/S)

(beschlossen von der MDV 2022; in dieser Fassung  
gültig ab 01.01.2023)

## **Inhalt**

I.	Einleitung .....	2
II.	Allgemeine Bestimmungen .....	2
III.	Durchführungsbestimmungen .....	4
IV.	Klassenvoraussetzungen .....	5
V.	Leistungsbewertung und Prädikatsvergabe .....	5
	- Beginner - .....	7
	- Novice - .....	7
	- Open - .....	7
VI.	Prüfungsfächer .....	8
	Prüfungsfächer Beginner-Klasse .....	8
	Prüfungsfächer Novice-Klasse .....	9
	Prüfungsfächer Open-Klasse .....	10

## **I. Einleitung**

§1 Die Arbeitsprüfungen mit Dummys (APD/S) und der Working Test (APD/S WT) soll sportlich und jagdlich interessierten Spanielbesitzern einen Anreiz bieten, ihre Hunde rassegerecht auszubilden, sie ihren Anlagen entsprechend zu fördern, sowie sich mit anderen im Wettbewerb zu messen.

§2 Ziel dieser Prüfungen soll sein, anhand von jagdlich simulierten Situationen die Freude am Suchen und Apportieren, die Nasenleistung, den Gehorsam und die Lenkbarkeit, das weiche Maul, die Wasserfreude und Schussfestigkeit sowie die allgemeine Wesensfestigkeit der Hunde zu beurteilen.

§3 Es handelt sich dabei um Arbeitsprüfungen des Jagdspaniel-Klubs e. V. [...] Sie sind keine jagdlichen Prüfungen. Ihr Bestehen berechtigt nicht zur Meldung in der Gebrauchshundeklasse bei nationalen und internationalen Ausstellungen. [...]

§4 (1) Als Arbeitsprüfungen werden Dummyprüfungen mit einem vorgegebenen Aufgaben- rahmen gemäß Kapitel VI und Workingtests mit frei gestalt- und kombinierbaren Aufgaben angeboten.  
(2) Die Aufgaben bei Working Tests orientieren sich am Schwierigkeitsgrad der entspre- chenden Dummyprüfungs-Leistungsklassen. [...].

§ 5 Alle Hundeführer, die an einer vom Jagdspaniel-Klub e.V. durchgeführten Dummyprüfung oder einem Workingtest teilnehmen wollen, müssen von der vorliegenden Prüfungsordnung Kenntnis haben und diese anerkennen.

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

§6 Jeder im deutschen Hundestammbuch (VDH) oder einem von der FCI anerkannten Stammbuch (für ausländische Hunde) eingetragene Jagdhund, der am Prüfungstag 12 Monate alt ist (Open: 15 Monate), kann zu den Arbeitsprüfungen nach der vorliegenden Ordnung zugelassen werden.

## Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummys für Spaniels (APD/S)

§7 (1) Es werden nur Hunde geprüft, für die am Prüfungstag ein Leistungsheft oder die Original-Ahnentafel vorgelegt wird.

(2) Alle Prüfungsergebnisse werden in die vorgelegten Leistungshefte eingetragen.

(3) Nur Hunde mit zweifelsfreier Identität werden zur Prüfung zugelassen. Eine Identitäts-Kontrolle (Auslesen des Mikrochips) erfolgt durch den Prüfungsleiter.

(4) Es muss eine Hundehaftpflichtversicherung bestehen.

§8 Die Teilnehmerzahl kann vom Veranstalter in der Ausschreibung begrenzt werden, ebenso kann eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt werden.

§9 (1) Gemeinsam mit der Anmeldung eines Hundes zur Prüfung hat die Einzahlung des vom Veranstalter festgelegten Nenngeldes zu erfolgen. Einer postalischen Anmeldung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizulegen, bei einer Online-Anmeldung eine Kopie der Einzahlung per Email an den Veranstalter.

(2) Die Annahme der teilnehmenden Hunde erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Nenngeldeingangs.

### § 10

Nach endgültiger Annahme der Anmeldung durch eine Mitteilung des Veranstalters wird das Nenngeld des Hundes nicht mehr zurückerstattet (Nenngeld ist Reugeld), es sei denn eine Prüfung muss aufgrund widriger Witterungsumstände oder sonstiger unvorhergesehener Umstände abgesagt werden.

(1) Der Veranstalter kann die Zahl der Hunde, die ein Hundeführer auf der Prüfung führen darf, beschränken.

(2) Die Teilnahme von läufigen Hündinnen kann vom Veranstalter in der Ausschreibung untersagt werden. Starten läufige Hündinnen auf einer Dummyprüfung oder einem WT, so sind sie am Ende der Aufgaben zu prüfen. Hundeführer und Besitzer läufiger Hündinnen haben sich während des Prüfungstages abseits der Wartezonen nach Weisung der Prüfungsleitung aufzuhalten.

§ 11 Von der Prüfung können unter Verlust des Nenngeldes diejenigen Hunde ausgeschlossen werden,

(1) über die bei der Nennung wissentlich falsche Angaben gemacht wurden,

(2) die nicht über einen Chip identifizierbar sind,

(3) für die keine gültige Tollwutimpfung nachgewiesen werden kann,

(4) die, ohne zur Arbeit aufgerufen zu sein, im Prüfungsgelände frei herumlaufen,

(5) die zu Prüfungsbeginn oder nach Aufruf zu einer Übung unentschuldigt nicht anwesend sind,

(6) läufige Hündinnen, deren Führer dem Prüfungsleiter wissentlich die Hitze verschweigen oder gegen § 10 (2) verstoßen.

(7) trächtige Hündinnen ab vier Wochen nach dem Deckakt und säugende Hündinnen bis acht Wochen nach der Geburt der Welpen

(8) die [...] den Prüfungsablauf erheblich stören (insbesondere durch anhaltendes lautes Bellen, Jaulen und Schreien),

(9) die ein nicht tolerierbares aggressives Verhalten gegenüber anderen Hunden oder Menschen zeigen (vom Richter im Leistungsheft des betroffenen Hundes zu vermerken).

### § 12

(1) Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen haben den Anordnungen des Prüfungsleiters, der Helfer und der Richter umgehend Folge zu leisten. Sie dürfen Führer und Hund nicht bei der Arbeit stören und dürfen die Richter nicht bei der ordnungsgemäßen Durchprüfung der Hunde hindern. Zuwiderhandelnde können vom Prüfungsgelände verwiesen werden.

(2) Hundeführer, die sich ungebührlich verhalten oder ihre Hunde körperlich züchtigen oder deren Hunde Halsungen tragen, die dem Tierschutzgesetz zuwiderlaufen, können unter Verlust des

## Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummys für Spaniels (APD/S)

Nenngeldes von der Prüfungsleitung oder dem Richter von der Prüfung ausgeschlossen werden. Der Vorfall ist zu protokollieren und an den Dummybeauftragten zu melden.

(3) Richterentscheidungen sind unanfechtbar. Öffentliche Kritik am Richter stellt einen Ausschlussgrund dar.

(4) Für Schäden, die ein Hund während der Prüfungsveranstaltung verursacht, haftet ausschließlich der Besitzer des betreffenden Hundes gemeinsam mit dem Führer. Jeder an der Prüfung teilnehmende Hund hat haftpflichtversichert zu sein gemäß § 7 (4). Vom Veranstalter wird keinerlei Haftung für Unfälle beziehungsweise Verletzungen des Hundes oder Hundeführers übernommen.

### § 13 Leistungsklassen

Dummyprüfungen und Workingtests werden in 3 Leistungsklassen durchgeführt:

- Beginner
- Novice
- Open

### § 14 Richter und Prüfungsleitung

(1) Arbeitsprüfungen mit Dummys (APD/S) sowie Workingtests dürfen abgenommen werden von Dummy-Leistungsrichtern des Jagdspaniel-Klub e.V. und des Österreichischen Jagdspanielklubs. Verbandsrichter des JGHV dürfen ebenfalls Prüfungen nach dieser Ordnung abnehmen. Für sie gelten die Bestimmungen der Ordnung für Dummy- Leistungsrichter des Jagdspaniel-Klub e.V. analog. Dummy-Leistungsrichter anderer Vereine und ausländische Leistungsrichter können als Richter für Prüfungen nach dieser Ordnung vom Dummybeauftragten des Jagdspaniel-Klub e.V. auf Antrag zugelassen werden. Eine einmalige Zulassung reicht aus. Der Antrag ist vom Prüfungsleiter oder dem Richter selbst zu stellen.

(2) Für jede Prüfung ist vom Veranstalter ein Prüfungsleiter zu benennen.

## **III. Durchführungsbestimmungen**

### § 15 Dummys

(1) Für alle Apporte werden grüne 250g Standard-Dummys ohne zusätzliche Bezüge, Felle, Federn etc. verwendet. [...] Zum Ziehen von Schleppen werden ein mindestens 1kg schweres Dummy und das abzulegende Dummy verwendet.

(2) Jeder Prüfungsteilnehmer hat mindestens drei Dummys zur Prüfung mitzubringen. Er hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass sein Hund mit diesen Dummys geprüft wird.

### § 16 Beginn und Ende des Prüfungsfachs

Die Aufgabe beginnt mit der Aufforderung des Richters, den Hund abzuleinen und ist beendet mit der Aufforderung, den Hund anzuleinen.

### § 17 Schüsse und Lockgeräusche

(1) Alle Schüsse, die während der Prüfung abgegeben werden, sind mit 6 mm Schreckschussmunition abzufeuern. Alternativ zum Schuss können Entenlocker als Lockgeräusch eingesetzt werden.

(2) In der Ausschreibung der APD/S bzw. des APD/S WT muss vom Veranstalter eindeutig festgehalten werden, ob mit oder ohne Schuss geprüft werden wird. [...] Alle Hunde werden mit dem gleichen Geräusch geprüft. Eine spätere Änderung der Prüfungsart ist nach der Ausschreibung nur in Absprache mit dem Prüfungsleiter zulässig.

(3) Bei allen Arbeiten, in den ein Dummy sichtbar für den Hund geworfen wird, ist ein Schuss bzw. Geräusch abzugeben, wobei der Wurf des Dummys nach Abgabe des Geräusches bzw. Schusses erfolgen muss.

## Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummys für Spaniels (APD/S)

### § 18 Optionsaufgaben

In der Ausschreibung der APD/S ist vom Veranstalter anzugeben, ob Wasserarbeit geprüft wird oder nicht. Wenn Wasserarbeit [...] als Prüfungsfach festgelegt ist, werden die Hunde aller Leistungsklassen in diesem Fach geprüft. Andernfalls werden die Optionsaufgaben gemäß Kapitel VI geprüft. Welche Optionsaufgaben geprüft werden, ist in der Ausschreibung für alle Klassen festzulegen. Alle Hunde einer Leistungsklasse bekommen die gleiche Aufgabe.

## IV. Klassenvoraussetzungen

### § 19 Voraussetzungen für die Beginner- und Novice Klasse

(1) Für den Start in der Beginner oder Novice der APD/S und bei Workingtests in diesen Klassen sind keine Qualifikationen notwendig.

(2) Hat ein Hund eine APD/S oder einen Workingtest in der Novice bestanden, darf er nicht mehr in der Beginner starten.

(3) Ein Hund, der eine APD/R (Arbeitsprüfung mit Dummys für Retriever) oder einen Workingtest (bzw. eine vergleichbare Prüfung gemäß Anhang der APD/R Ordnung) in der Fortgeschrittenen-Klasse oder höherwertig bestanden hat, darf nicht in der Beginner- oder Novice- Klasse geführt werden.

### § 20 Voraussetzungen für die Open Klasse

(1) Für den Start in der APD/S Open und bei Workingtests in dieser Klasse, ist eine bestandene APD/S Novice bzw. APD/R Fortgeschrittene oder ein bestandener Workingtest Novice bzw. Fortgeschrittene notwendig.

(2) Hat ein Hund eine APD/S oder einen Workingtest in der Open bestanden, darf er nicht mehr in der Novice-Klasse starten.

### § 21 Veteranen

Hat ein Hund das 8. Lebensjahr vollendet, ist es dem Hundeführer freigestellt, diesen in der Beginner-Klasse zu melden. Ein erneuter Wechsel der Klasse ist nicht zulässig. Im Ermessen des Veranstalters ist es möglich, eine getrennte „Veteranenwertung“ vorzunehmen.

## V. Leistungsbewertung und Prädikatsvergabe

### § 22 Positive Eigenschaften

Eigenschaften, die der Spaniel zeigen soll und die positiv in die Bewertung der Arbeit einfließen:

- Arbeitsfreude und Initiative
- guter Nasengebrauch
- Finderwille und Ausdauer, vor allen beim Buschieren und in den Suchen
- Stilvolles Arbeiten und intelligentes Ausnutzen von Wind und Gelände
- Spurwille (Schleppen)
- Apportierfreudigkeit – zügiges Bringen und Abgabe in die Hand des Hundeführers
- Wasserfreude
- Lenkbarkeit und Gehorsam
- Markierfähigkeit

### § 23 Fehler, die zu Punktabzug führen:

- schlechter Gehorsam des Hundes

## Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummys für Spaniels (APD/S)

- lautes Verhalten des Hundeführers bei der Arbeit seines Hundes
- übermäßiger Geländeverbrauch
- langsames Arbeiten mit wenig Initiative
- Übermäßige Abhängigkeit des Hundes von seinem Führer
- zögerliches Zurückkommen nach Finden des Dummys
- Nichtausgeben des Dummys in die Hand des Hundeführers
- störendes, die Aufgabe oder die Arbeit eines anderen Teams betreffendes, unruhiges/lautes Verhalten des Hundes (Sichtlaut, Spurlaut und Startlaut sind erlaubt)
- zögerliche Wasserannahme
- Lösen (Urin und Kot absetzen) im Aufgabengebiet
- Knautschen der Dummys, unruhiger Griff
- Dummys ablegen in der Beginner (das ausschließliche Ablegen zur Griffverbesserung ist erlaubt)
- Ein erneuter Ansatz beim Einweisen (Hund wieder „an den Fuß holen“)
- Erneutes Ansetzen auf der Schleppe

### § 24 Schwere Fehler, die mit einer Null bewertet werden:

- Verweigerung, ins Wasser zu gehen und wenn erforderlich, zu schwimmen
- Tauschen von Dummys
- Anfassen des Hundes durch den Hundeführer während einer Aufgabe
- ständiges und anhaltendes Bellen und Schreien (Sichtlaut, Spurlaut, Startlaut sind erlaubt)
- Verweigern des Apportes eines gefundenen Dummys (z.B. „Blinken“ oder Nicht-Aufnehmen)
- Erneuter Ansatz bei Markierungen (Hund wieder „an den Fuß holen“)
- Weiterjagen mit Dummy im Fang
- Nicht Erfüllen der Aufgabe (z.B. Nicht-finden eines Dummys, Bringen der Dummys in der falschen Reihenfolge)
- Einspringen (der Hund verlässt vor der Freigabe durch den Richter seinen Hundeführer)
- Dummys ablegen in der Novice und Open - das ausschließliche Ablegen zur Griffverbesserung ist erlaubt

### § 25 Ausscheidende Fehler, die zum Prüfungsausschluss führen:

- Aggressivität gegenüber Artgenossen oder Personen
- Physisches Einwirken auf den Hund
- Außer Kontrolle geraten, insbesondere unkontrollierbares Hetzen von Wild
- Lochen [...] oder Eingraben der Dummys
- hochgradige Schussscheue und hochgradige Wesensschwäche

### § 26 Bewertung

(1) Jede Aufgabe kann mit maximal 20 Punkten bewertet werden. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Summe der Punkte für die einzelnen Prüfungsfächer.

(2) Wird eine Aufgabe in der APD/S Open oder im WT Open mit null Punkten abgeschlossen oder erreicht der Hund in einer der anderen Klassen nicht mehr als die Hälfte der maximalen Gesamtpunktzahl, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Ein Hund, der das Wasser oder, wenn nötig, das Schwimmen verweigert, kann nicht bestehen.

## Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummys für Spaniels (APD/S)

### (3) Prädikatsvergabe bei Dummyprüfungen

#### - Beginner -

<b>Erreichte Punkte (max. 80 Punkte)</b>	<b>Prädikat</b>
0 bis 40	nicht bestanden
41 bis 52	bestanden
53 bis 64	gut
65 bis 72	sehr gut
73 bis 80	vorzüglich

#### - Novice -

<b>Erreichte Punkte (max. 100 Punkte)</b>	<b>Prädikat</b>
0 bis 50	nicht bestanden
51 bis 64	bestanden
65 bis 80	gut
81 bis 90	sehr gut
91 bis 100	vorzüglich

#### - Open -

<b>Erreichte Punkte (max. 100 Punkte)</b>	<b>Prädikat</b>
0 bis 50	nicht bestanden
51 bis 64	bestanden
65 bis 80	gut
81 bis 90	sehr gut
91 bis 100	vorzüglich

### (4) Prädikatsvergabe bei APD/S Workingtests

Bei Workingtests richtet sich die Gesamtpunktzahl nach der Anzahl der gestellten Aufgaben. Eine Verschiebung der Prädikatsgrenzen ist je nach Schwierigkeit der Aufgabenstellung durch die Richter in Abstimmung mit dem Prüfungsleiter möglich.

<b>Erreichter Punkteanteil (% der Gesamtpunkte)</b>	<b>Prädikat</b>
0 bis 50	nicht bestanden
51 bis 64	bestanden
65 bis 80	gut
81 bis 90	sehr gut
91 bis 100	vorzüglich

## VI. Prüfungsfächer

### Prüfungsfächer Beginner-Klasse

#### § 27a Markierung

(1) Der Hundeführer geht mit seinem Hund vom Startpunkt einige Meter unangeleint bei Fuß und bleibt dann stehen [...]. Der Hund sitzt bzw. steht unangeleint neben dem Hundeführer oder kann mittels einer locker durchhängenden Leine gesichert werden. Letztere Option führt zu Punktabzug (-5 Punkte). Nach Abgabe eines Schusses bzw. Geräusches wird ein Dummy, für Hund und Hundeführer deutlich sichtbar (Flugbahn und Fallbereich), geworfen. Nach Freigabe des Richters und dem Kommando des Hundeführers soll der Hund das Dummy zügig apportieren. Die Entfernung des Apports beträgt ca. 30 Meter.

(2) Nach dem Angehen des Hundeführers soll der Hund ihm bereitwillig und freudig die Strecke vom Startpunkt aus folgen. Sobald der Hundeführer anhält, soll der Hund sich ohne weitere Kommandos selbstständig setzen. Es sollten möglichst wenige, leise Kommandos für die kurze Fußarbeit benötigt werden. Mit der Fußarbeit soll der Gehorsam des Hundes geprüft werden, der für die gute Arbeit mit dem Spaniel elementar ist. Getestet wird die Standruhe und Markierfähigkeit des Hundes. Der Hund soll zwei Drittel der Entfernung gerade herausgehen, danach darf er Suchenleistung zeigen.

#### § 27b Freiverlorensuche

(1) In einem Gebiet von etwa 30x30 Metern mit lichter Deckung werden nicht-sichtig für den Hund 5 Dummys flächig ausgelegt. [...] Auf Anweisung des Richters wird der Hund zur Verlorensuche in das bezeichnete Gebiet geschickt. [...]. Gefundene Dummys sollen zügig und auf direktem Weg apportiert werden. Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

(2). Entscheidend für diesen Prüfungsteil sind die selbstständige Arbeit des Hundes und sein ausgeprägter Sucheneifer. Getestet wird, ob der Hund nach einem erfolgreichen Fund nochmals motiviert ins Suchengebiet geht, dieses systematisch abarbeitet und gefundene Dummys nicht gegen andere ausgelegte austauscht.

#### § 27c Buschieren/ kleine gelenkte Suche

(1) In einem kleinen Gebiet mit dichter Deckung werden zwei bis drei Dummys ausgelegt. Auf Anweisung des Richters soll der Hund in die Deckung geschickt werden. Die Aufgabe wird durch den Richter beendet. Der Hundeführer begibt sich mit dem Hund gemeinsam ins Suchengebiet und darf diesen mit Körpersprache, Stimme oder Pfeife unterstützen.

(2) Getestet wird die Zusammenarbeit des Mensch-Hund Teams, aber auch die Suchenleistung und Arbeitsfreude des Hundes. Es wird überprüft, ob sich der Hund gehorsam durch seinen Hundeführer lenken lässt und dessen Richtungsanweisungen annimmt. Der Hundeführer soll seinen Hund dazu veranlassen, das Suchengebiet möglichst systematisch und lückenlos abzusuchen. Der Hund soll gefundene Dummys zügig apportieren. Dieses Fach soll Aufschluss darüber geben, ob der Hund seine Nase motiviert und mit Finderwillen im Gebiet einsetzt, um zum Erfolg zu kommen.

#### § 27d Wasserarbeit

(1) Der Hundeführer steht mit seinem Hund an der Wasserkante. Der Hund sitzt frei oder kann mittels einer locker durchhängenden Leine gesichert werden. Letztere Option führt zu Punktabzug (-5 Punkte). Nach Abgabe eines Schusses bzw. Geräusches wird ein Dummy, für Hund und Hundeführer deutlich sichtbar in ein tiefes Gewässer, in dem der Hund auch schwimmen muss, geworfen. Der Hund soll nach Freigabe des Richters und dem Kommando des Hundeführers das Dummy suchen und apportieren, ohne sich zu schütteln oder das Dummy abzulegen [...]. Die Entfernung des Apports soll 30 Meter nicht überschreiten. (2) Getestet werden die Standruhe und die Markierfähigkeit des Hundes am Wasser sowie die bereitwillige Annahme des Wassers.

## Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummys für Spaniels (APD/S)

§ 27e Optionsaufgabe: Einweisen auf ein Memory (statt §27d Wasserarbeit)

(1) Direkt im Anschluss nach dem Absolvieren der Markierung (§27a), wird an dieselbe Stelle, an der die Markierung gefallen ist, ein weiteres Dummy ausgelegt. Das Auslegen hat für den Hund nicht sichtig zu erfolgen, also vorzugsweise, wenn sich der Hund mit dem Dummy aus der vorherigen Aufgabe auf dem Rückweg befindet. Der Helfer steht an dem- selben Punkt, von wo er zuvor die Markierung geworfen hat und gibt auf Richteranweisung einen Schuss bzw. ein Geräusch nah an der Fallstelle ab. Nach Aufforderung durch den Richter weist der Hundeführer seinen Hund auf die Stelle ein.

(2). Getestet werden soll der Gehorsam des Hundes, sowie dessen Lenkbarkeit und Arbeitsfreude. Der Hund soll sich in die vom Hundeführer vorgegebene Richtung einweisen lassen.

### **Prüfungsfächer Novice-Klasse**

§ 28a Doppelmarkierung

(1) In einem Winkel von etwa 90 Grad zum Startpunkt des Hundes wird eine Doppelmarkierung durch zwei Werfer unter vorheriger Abgabe von Geräuschen bzw. Schüssen auf eine Fläche mit geringem Bewuchs geworfen. Der Hund sitzt bzw. steht dabei unangeleint neben seinem Hundeführer. Die Reihenfolge der Apporte ist beliebig. Sie wird dem Richter vom Hundeführer mitgeteilt. Der Hund muss die Dummys in der vorgegebenen Reihenfolge bringen. Nach Freigabe des Richters und der Aufforderung des Hundeführers soll der Hund die Dummys zügig apportieren. Die Entfernung der Apporte sollte 50m nicht überschreiten. (2) Getestet werden Gehorsam, Standruhe und die Markierfähigkeit des Hundes. Der Hund soll zwei Drittel der Entfernung gerade herausgehen, danach darf er Suchenleistung zeigen.

§ 28b Freiverlorensuche

(1) In einem Gebiet von etwa 50x50 Metern werden nicht-sichtig für den Hund 4 Dummys flächig ausgelegt. [...] Auf Anweisung des Richters wird der Hund zur Verlorensuche in das bezeichnete Gebiet geschickt. [...]. Gefundene Dummys sollen zügig und auf direktem Weg apportiert werden. Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

(2) Entscheidend für diesen Prüfungsteil sind die selbstständige Arbeit des Hundes und sein ausgeprägter Sucheneifer. Getestet wird, ob der Hund nach einem erfolgreichen Fund nochmals motiviert ins Suchengebiet geht, dieses systematisch abarbeitet und gefundene Dummys nicht gegen andere ausgelegte austauscht.

§ 28c Buschieren

(1) Der Hundeführer fordert den Hund zum Buschieren auf. Das Führen des Hundes kann verbal, körpersprachlich oder mit Pfiff erfolgen [...]. Während des Buschierens wird der Hund auf Richteranweisung gestoppt, anschließend wird unter vorheriger Abgabe eines Schusses bzw. Geräusches ein Dummy geworfen. Der Hund soll verharren, während das geworfene Dummy vom Hundeführer geholt wird. Im Anschluss daran soll der Hund auf Anweisung das Buschieren fortsetzen.

(2) Getestet wird die Zusammenarbeit des Mensch-Hund Teams, aber auch die Suchenleistung und Arbeitsfreude des Hundes. Es wird überprüft, ob sich der Hund gehorsam durch seinen Hundeführer lenken lässt, dessen Richtungsanweisungen annimmt und ob er der Versuchung des Einspringens widerstehen kann. Der Hundeführer soll seinen Hund dazu veranlassen, das Suchengebiet möglichst systematisch und lückenlos abzusuchen. Der Hund soll gefundene Dummys zügig apportieren. Dieses Fach soll Aufschluss darüber geben, ob der Hund seine Nase motiviert und mit Finderwillen im Gebiet einsetzt, um zum Erfolg zu kommen.

§ 28d Einweisen

(1) Für den Hund und Hundeführer wird nicht sichtbar an einem markanten Geländepunkt in einer

## Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummys für Spaniels (APD/S)

Entfernung von etwa 40 Metern ein Dummy ausgelegt, dessen Lage dem Führer vor Beginn der Aufgabe zu bezeichnen ist. Es wird ein Schuss bzw Geräusch. nah an der Fallstelle abgegeben, der Schütze steht verdeckt. Nach Aufforderung durch den Richter weist der Hundeführer seinen Hund auf die Stelle ein.

(2) Getestet wird, inwieweit der Hund sich einweisen lässt, d.h. die Richtungsanweisung seines Hundeführers willig annimmt und so seine Lenkbarkeit zeigt.

### § 28e Wasserarbeit

(1) Der Hundeführer steht mit seinem unangeleiteten Hund etwa 10m von der Wasserkante entfernt. Nach Abgabe eines Schusses bzw. Geräusches wird ein Dummy, für Hund und Hundeführer sichtbar, in ein tiefes Gewässer, in dem der Hund auch schwimmen muss, geworfen. Der Hund soll nach Freigabe des Richters und dem Kommando des Hundeführers das Dummy suchen und apportieren, ohne sich zu schütteln oder das Dummy abzulegen [...]. Die Entfernung des Apports sollte 50m nicht überschreiten.

(2) Getestet werden die Standruhe und die Markierfähigkeit des Hundes am Wasser sowie die bereitwillige Annahme des Wassers.

### § 28f Optionsaufgabe: Buschieren im Team (statt § 28e Wasserarbeit)

(1) Ein Hundeführer fordert seinen Hund zum Buschieren auf. Das Führen des Hundes kann verbal, körpersprachlich oder mit Pfiff erfolgen. Der zweite Hund wird zu einem Walk-up neben dem Richter aufgefordert. Auf Richterweisung tauschen die Hundeführer mit ihren Hunden die Aufgaben. Der Richter kann die Teams optional zu einem einen weiteren Durchgang auffordern.

(2) Getestet werden soll die Zusammenarbeit des Mensch-Hund Teams, aber auch die Suchenleistung und Arbeitsfreude der Hunde. Es wird überprüft, ob sich die Hunde gehorsam durch ihre Hundeführer lenken lassen und deren Richtungsanweisungen annehmen. Die Hundeführer sollen ihre Hunde dazu veranlassen, das Suchengebiet möglichst systematisch und lückenlos abzusuchen. Die Hunde sollen gefundene Dummys zügig apportieren. Dieses Fach soll Aufschluss darüber geben, ob die Hunde ihre Nase motiviert und mit Finderwillen im Gebiet einsetzen, um zum Erfolg zu kommen.

(3) Falls kein zweiter Hund gemeldet ist, wird ein Ersatzhund [...] mitgeführt.

### § 28g Optionsaufgabe Schleppe (statt § 28e Wasserarbeit)

(1) Der Ansatz der Schleppe wird markiert. Der Hund ist außer Sicht. Ein mindestens 1kg schweres Dummy und das abzulegende Dummy werden von einem Helfer ca. 100m weit mit einem stumpfen Winkel über eine Fläche mit beliebigem Bewuchs geschleppt. Das 250g Dummy wird am Ende der Schleppe abgelegt, der Schleppenzieher entfernt sich in gerader Linie und versteckt sich außer Sicht. Die Schleppe soll direkt im Anschluss vom Hund gearbeitet werden. Werden mehrere Schleppen nebeneinandergelegt, müssen diese an jeder Stelle mindestens 80m voneinander entfernt liegen. Alternativ ist es gestattet, jeden Hund auf derselben, jedes Mal neu gezogenen, Schleppe zu prüfen.

(2) Der Hundeführer darf seinem Hund die ersten 10m an einer Ablaufleine führen. Der Hund darf maximal dreimalig auf die Schleppe angesetzt werden. Jeder erneute Ansatz führt jedoch zu Punktabzug. Getestet werden Spurwille und Spurtreue des Hundes.

## Prüfungsfächer Open-Klasse

### § 29 Entfernungen

Die Entfernungen der Apporte in der Open-Klasse werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst. Bei Aufgaben zum Einweisen („Blinds“) sollten die Entfernungen nicht mehr als 50m betragen.

## Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummys für Spaniels (APD/S)

### § 30a Doppelmarkierung

(1) Ein Dummy wird mit Schuss bzw. Geräusch geworfen. Der Hund sitzt bzw. steht dabei unangeleint neben seinem Hundeführer. Auf Richteranweisung geht der Hundeführer mit dem Hund eine gewisse Strecke frei bei Fuß (Richtung Dummy, weg vom Dummy oder in eine andere Richtung). Dann wird ein zweites Dummy mit Schuss bzw. Geräusch geworfen. Der Richter teilt dem Hundeführer mit, in welcher Reihenfolge die Dummys apportiert werden sollen. Nach Freigabe des Richters und der Aufforderung des Hundeführers soll der Hund die Dummys in der angegebenen Reihenfolge zügig apportieren.

(2) Nach dem Angehen des Hundeführers soll der Hund ihm bereitwillig und freudig die Strecke vom Startpunkt an folgen. Sobald der Hundeführer anhält, soll der Hund ohne weitere Kommandos selbstständig verharren. Es sollten möglichst nach dem Angehen keine weiteren Kommandos für die Fußarbeit benötigt werden. Getestet werden Gehorsam, Standruhe sowie Merk- und Markierfähigkeit des Hundes. Der Hund soll zwei Drittel der Entfernung gerade herausgehen, danach darf er Suchenleistung zeigen.

(3) Die Reihenfolge der Apporte ist für alle zu prüfenden Hunde gleich.

### § 30b Freiverlorensuche

(1) In einem Gebiet von etwa 50x50 Metern werden nicht-sichtig für den Hund 3 Dummys flächig ausgelegt. [...] Auf Anweisung des Richters wird der Hund zur Verlorensuche in das bezeichnete Gebiet geschickt. [...]. Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

(2) Gefundene Dummys sollen zügig und auf direktem Weg apportiert werden. Entscheidend für diesen Prüfungsteil sind die selbstständige Arbeit des Hundes und sein ausgeprägter Sucheneifer. Getestet wird, ob der Hund nach einem erfolgreichen Fund nochmals motiviert ins Suchengebiet geht, dieses systematisch abarbeitet und gefundene Dummys nicht gegen andere ausgelegte austauscht.

### § 30c Buschieren und Walk-up

(1) Zwei Hundeführer gehen mit ihren unangeleinten Hunden und dem Richter in einer geraden Linie durch ein Gelände mit bodendeckendem Bewuchs. Ein Hundeführer fordert seinen Hund zum Buschieren auf (Hund 1). Das Führen des Hundes kann verbal, körper-sprachlich oder mit Pfiff erfolgen. Der zweite Hund (Hund 2) wird zu einem Walk-up neben dem Richter aufgefordert. Ein Dummy wird mit Schuss bzw. Geräusch geworfen, während Hund 1 buschiert. Das geworfene Dummy wird nach Freigabe von Hund 2 apportiert. Im

Anschluss daran soll Hund 1 [...] weiter buschieren. Hund 2 folgt weiter frei bei Fuß [...]. Auf Richteranweisung tauschen die Hundeführer mit ihren Hunden die Aufgaben. [...]

(2) Getestet werden die Führigkeit und der Gehorsam beider Hunde, die Zusammenarbeit der Teams Mensch-Hund, aber auch die Suchenleistung und Arbeitsfreude der Hunde in ihren jeweiligen Aufgaben. Die Hunde sollen bei den abgegebenen Geräuschen bzw. Schüssen selbstständig oder auf Pfiff verharren und auf die Markierungen steady sein. Beim Buschieren soll der Hundeführer seinen Hund dazu veranlassen, das Suchengebiet möglichst systematisch und lückenlos abzusuchen. Der Hund soll gefundene Dummys zügig apportieren. Dieses Fach soll Aufschluss darüber geben, ob der Hund seine Nase motiviert und mit Finderwillen im Gebiet einsetzt, um zum Erfolg zu kommen. Beim Arbeiten der Markierung soll der Hund zwei Drittel der Entfernung gerade herausgehen, danach darf er Suchenleistung zeigen.

(3) Falls kein zweiter Hund gemeldet ist, wird ein Ersatzhund [...] mitgeführt. § 30d Einweisen

(1) Für den Hund und Hundeführer wird nicht sichtbar ein Dummy ausgelegt, dessen Lage dem Führer vor Beginn der Aufgabe zu bezeichnen ist. Es muss auf der Strecke ein Geländeübergang überwunden werden. Nach Aufforderung durch den Richter weist der Hundeführer seinen Hund auf die Stelle ein.

(2) Getestet wird, inwieweit der Hund sich einweisen lässt, d.h. die Richtungsanweisung seines Hundeführers willig annimmt und so seine Lenkbarkeit zeigt. § 30e Wasserarbeit

(1) Ein Dummy wird mit Schuss bzw. Geräusch an Land und anschließend ein Dummy mit Schuss bzw. Geräusch [...] in ein Gewässer oder jenseits eines stehenden Gewässers, das vom Hund zu

## Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummys für Spaniels (APD/S)

durchschwimmen ist, geworfen. Der Hund soll nach Freigabe durch den Richter erst den Land-Apport und dann den Wasser-Apport zügig arbeiten [...].

(2) Getestet werden die Standruhe und die Markierfähigkeit des Hundes am Wasser sowie die bereitwillige Annahme des Wassers.

(3) Besteht die Gefahr, dass das Dummy im fließenden Gewässer abtreibt, kann der Richter entscheiden, dass zuerst der Wasserapport gearbeitet wird. Die Reihenfolge der Apporte ist für alle zu prüfenden Hunde gleich.

### § 30f Optionsaufgabe: Buschieren mit Memory-Mark (statt § 30e Wasserarbeit)

(1) Der Hundeführer fordert den Hund zum Buschieren auf. Das Führen des Hundes kann verbal, körpersprachlich oder mit Pfiff erfolgen. Während des Buschierens wird unter vorheriger Abgabe eines Schusses bzw. Geräusches ein Dummy geworfen. Nachdem das Dummy gefallen ist, soll der Hund weiter buschieren. Nach Freigabe durch den Richter wird der Hund zur Markierung geschickt. Entsprechend der Geländeverhältnisse obliegt es dem Richter zu gestatten, dass der Hund zunächst zurück zum Hundeführer geholt und von dort geschickt werden darf.

(2) Getestet wird die Zusammenarbeit des Mensch-Hund Teams, aber auch die Suchenleistung und Arbeitsfreude des Hundes. Es wird überprüft, ob sich der Hund gehorsam durch seinen Hundeführer lenken lässt, dessen Richtungsanweisungen annimmt und ob er der Versuchung des Einspringens widerstehen kann. Der Hund soll bei dem abgegebenen Schuss bzw. Geräusch selbstständig oder auf Kommando verharren und auf die Markierung steady sein.

Beim Buschieren soll der Hundeführer seinen Hund dazu veranlassen, das Suchengebiet möglichst systematisch und lückenlos abzusuchen. Der Hund soll gefundene Dummys zügig apportieren. Dieses Fach soll Aufschluss darüber geben, ob der Hund seine Nase motiviert und mit Finderwillen im Gebiet einsetzt, um zum Erfolg zu kommen.

Beim Arbeiten der Markierung soll der Hund zwei Drittel der Entfernung gerade herausgehen, danach darf er Suchenleistung zeigen.

### § 30g Optionsaufgabe: Schleppe (statt § 30e Wasserarbeit)

(1) Der Ansatz der Schleppe wird markiert. Der Hund ist außer Sicht. Ein mindestens 1kg schweres Dummy und das abzulegende Dummy werden von einem Helfer ca. 150m weit mit mindestens einem stumpfen Winkel über eine Fläche mit beliebigem Bewuchs geschleppt. Das 250g Dummy wird am Ende der Schleppe abgelegt, der Schleppenzieher entfernt sich in gerader Linie und versteckt sich außer Sicht. Die Schleppe soll direkt im Anschluss vom Hund gearbeitet werden. Werden mehrere Schleppen nebeneinandergelegt, müssen diese an jeder Stelle mindestens 80m voneinander entfernt liegen. Alternativ ist es gestattet, jeden Hund auf derselben, jedes Mal neu gezogenen, Schleppe zu prüfen.

(2) Der Hundeführer darf seinem Hund die ersten 10m an einer Ablaufleine führen. Der Hund darf maximal dreimalig auf die Schleppe angesetzt werden. Jeder erneute Ansatz führt jedoch zu Punktabzug. Getestet werden Spurwille und Spurtreue des Hundes.